Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 51 (1968)

Heft: 8

Artikel: Verfassungsrevision und Kulturpolitik

Autor: Gyssling, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411651

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Sie lesen in dieser Nummer ...

Zur Genealogie der Kriegspredigt Schaffhauser Katholiken wurden «Staatskirche»

Was ist Sünde?

Freidenker ohne Illusionen

Nr. 8 51. Jahrgang

Aarau, August 1968

Verfassungsrevision und Kulturpolitik

Nachdem schon vor einigen Jahren die Frage einer Teilrevision unserer Bundesverfassung aufgeworfen worden war, wobei vor allem die Einführung des Frauenstimmrechts und die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels anvisiert waren, ist nun allmählich ein eidgenössisches Gespräch über die Totalrevision der Bundesverfassung in Gang gekommen. Es gewinnt in immer breiteren Kreisen die Ueberzeugung an Boden, dass unsere Verfassung, mag sie in der Vergangenheit noch so verdienstlich gewesen sein, den Anforderungen der modernen Industriegesellschaft wie des rasanten Fortschritts auf allen Gebieten der Wissenschaft und Technik und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Auswirkungen nicht mehr entspricht und von Grund auf den veränderten Verhältnissen angepasst werden müsste. Der Bundesrat hat daher unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Dr. Wahlen eine Kommission bestellt, welche die Frage einer Totalrevision unserer Bundesverfassung abklären soll. Die Kommission hat bereits mit ihrer Arbeit begonnen und einen Fragebogen zusammengestellt, der an die 100 Detailfragen nach der Reformbedürftigkeit der einzelnen Verfassungsparagraphen enthält und den Kantonsregierungen, Parteien Universitäten zugeleitet wurde. Er soll bis Jahresende beantwortet sein. Und da setzt schon die Kritik an der Kommissionsarbeit ein. So sind vehemente Proteste dagegen erhoben worden, dass das Vernehmlassungsverfahren auf die Kantone, Parteien und Universitäten beschränkt bleibt und dass weder den grossen Wirtschaftsverbänden noch den kulturellen Organisationen Gelegenheit gegeben wird, sich zu diesem Fragebogen zu äussern. Andere Kritik trifft den Fragebogen selbst, der sich nach Ansicht vieler zu sehr in rein staatsrechtlicher Kasuistik verliert und eine grosse Anzahl von Fragen aufwirft, die auf dem einfachen Gesetzgebungsweg beantwortet werden können und keineswegs nach einer verfassungsrechtlichen Regelung rufen. Andererseits sind wesentliche Fragenkomplexe in völlig ungenügender Weise berührt. Das gilt vor allem für die eminent wichtigen Probleme der schweizerischen Kulturpolitik, bezüglich deren eigentlich nur die Frage vorliegt, ob grundlegende Aenderungen in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen neben anderem auf dem Gebiet des Schulwesens, insbesondere des Hochschulwesens und der Forschung erfolgen müssten.

Das ist arg wenig angesichts der steigenden Bedeutung kulturpolitischer Probleme, deren zentrale Stellung in der Welt von morgen in anderen Ländern und bei uns in gewissen Kreisen immer mehr erkannt wird. Diesen Kritiken können wir uns nur anschliessen und zu dem Problem der Totalrevision unsere Meinung sagen, ob man sie nun hören will oder nicht. Wir nehmen dabei bewusst zu den rein staatspolitischen und wirtschaftspolitischen Problemen keine Stellung, einfach deswegen, weil darüber die Meinungen in unseren Reihen auseinander gehen dürften und wir es unseren Mitgliedern überlassen, in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger individuell oder in anderen Organisationen ihren Standpunkt zu vertreten. Unsere Wünsche hinsichtlich einer Verfassungsrevision liegen naturgemäss auf kulturpolitischem Gebiet. Vor allem sind wir für die Abschaffung der antiquierten Eingangsformel «Im Namen Gottes». Es gibt heute zu viele Schweizer, denen sie nichts mehr besagt und noch mehr, die nie und nimmer daran glauben, die einzelnen Verfassungsartikel seien im Namen Gottes erlassen. Wenn wir boshaft wären, würden wir fragen, ob etwa die Mitglieder der Katholischkonservativ-christlich-sozialen Partei der Ansicht sind, dass diese Eingangsformel auch zu den Artikeln über das Jesuiten- und Klosterverbot passe? Wenn auch dies im Namen Gottes erfolgt ist, warum wollen sie dann als fromme gottgläubige Christen die Aufhebung dieser im Namen Gottes erlassenen Artikel? Das eine Beispiel zeigt schon, wie unangebracht diese Eingangsformel ist. «Im Namen des Volkes» - stünde einer Demokratie, die immer so stolz auf sich selber zeigt, besser an.

Des weiteren sind wir nun allerdings der Ansicht, dass bezüglich des Schulwesens, der Hochschulen und der Forschung, ja darüber hinaus auf dem gesamten Gebiet der Kulturpolitik eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden nötig ist. Die kulturpolitische Aktionsmöglichkeit des Bundes ist heute zu gering, und die engen Grenzen, die ihr der Föderalismus auf diesem Gebiet zieht, werden in Zukunft noch unerträglicher sein und bilden eine regelrechte Gefahr für die Entwicklung unseres Landes und Volkes. Wir wollen, dass unsere Jugend mit all den Kennt-

nissen ausgestattet wird, die sie aufnehmen kann, dass sie zum selbständigen und kritischen Denken und zu guten Demokraten erzogen wird. Eine Totalrevision der Bundesverfassung muss daher die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine allgemeine moderne Schulgesetzgebung mit sich bringen, muss die Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung unserer Schulordnungen schaffen, die weiterhin dem föderalistischen Wildwachstum zu überlassen, unverantwortlich gegenüber unserer Zukunft wäre. Es kann natürlich nicht Sache der Verfassung sein, all die Probleme im Detail zu regeln, die dringend einer Regelung bedürfen: Einheitlichkeit der Schulordnungen im ganzen Land, einheitlicher Schulbeginn, einheitliche Feriendauer, einheitliche Schuldauer, einheitliche Prüfungs- und Examenordnungen, Verlängerung der Schulpflicht, Ausbau unserer höheren und Hochschulen, Reform der Studienpläne, Einschränkung des Autoritarismus im Schulwesen, direkte Demokratie, d.h. Mitbestimmung der Studenten und reiferen Schüler an den Schulen, um nur einige der wichtigsten Forderungen zu nennen, die gerade in der letzten Zeit in der öffentlichen Diskussion eine Rolle gespielt haben und zu denen sich mit der ganzen so schönen Leidenschaftlichkeit, ihrem Lebensalter eignet, unsere Jugend selbst in stets grösserem Ausmass bekennt. Unsere Forderung besteht also darin, dass inskünftig die Bundesverfassung einer Entwicklung zu diesen Zielen hin keine Hindernisse in den Weg legen darf, dass sie vielmehr für ihre Förderung alle Handhaben zu bieten hat. Das ist uns wichtiger als alle Bekenntnisse zur Gewissensfreiheit und zu staatsbürgerlichen Rechten, die wir in ausreichendem Mass ja bereits verfassungsmässig geregelt haben. Was uns hier not tut, ist weniger ihre verstärkte Bekräftigung auf dem geduldigen Verfassungspapier, als ihre Durchsetzung in der Praxis unseres politischen und Alltagslebens. Das will erkämpft, will in zäher täglicher Kleinarbeit von uns selbst geleistet sein und lässt sich nicht durch Verfassungsartikel erzwingen. Not tut aber der Ausbau unseres gesamten Bildungswesens. Je mehr der Mensch sein Wissen ausgedehnt und seine Denkfähigkeit gesteigert hat, desto weniger wird er an alten,

überkommenen und nicht mehr in unsere Zeit passenden religiösen Vorstellungen festhalten. Die ganze Entwicklung der letzten Jahre zeigt das schlagend. Wenn wir aber den Ausbau unseres Bildungswesens mit allem Nachdruck fordern, so tun wir dies nicht nur, weil es uns der sicherste Weg erscheint, um alten Aberglauben einzudämmen, wir dienen damit auch Land und Volk. Im Jahre 2000 wird der Mensch nicht mehr gefragt werden: «Was hast Du?» Sondern: «Was weisst Du, was kannst Du?» Kulturpolitisch sind wir heute schon ein so-

genanntes Entwicklungsland. Sorgen wir dafür, dass wir nicht eines Tages als rückständiges Land dastehen und alle moralischen wie materiellen Folgen auf uns nehmen müssen, die sich aus einer derartigen Position auf der Liste der Völker ergeben. Denken wir an unsere Kinder, sorgen wir dafür, dass die Bundesverfassung so geformt wird, dass ihnen allen das Wichtigste nicht mehr vorenthalten oder unzugewährt wird: Wissen, menschliche Bildung, kritisches Denken.

Walter Gyssling

Zur Genealogie der Kriegspredigt

«Der Geist Gottes kam auf uns... Es war wie ein neues Pfingsten, es geschah ein gewaltiges Brausen vom Himmel, und sie wurden alle voll des heiligen Geistes. Voll heiliger Begeisterung für die heilige Sache, voll heiliger Begeisterung für Gottes Sache ... Hörten wir nicht göttliche Rede, Sprache Gottes in der Geschichte, in den kaiserlichen Dokumenten und den wie aus Stein gemeisselten Siegestelegrammen der ersten Wochen? Und je mehr wir sahen von dem Schrecken und den Urgewalten, die sich jetzt auftaten . . ., je mehr wir aus dem wunderbaren Entwicklungsgang unserer eigenen inneren Geschichte und der Geschichte der Welt erkannten, dass alles so kommen musste, dass alles zuletzt für uns so gnädig gekommen ist, desto mehr sahen wir des Allmächtigen Offenbarung.»

Diese Sätze stammen aus einer deutschen Predigt nach der Einnahme von Antwerpen im Oktober 1914 und werden zitiert in der Morgenausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 20. Juni 1968. Pfarrer Dr. Max Schoch (Fehraltorf) eröffnet mit ihnen seine Besprechung eines Buches von Wilhelm Pressel über «Die Kriegspredigt 1914 bis 1918 in der evangelischen Kirche Deutschlands» (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1967). Er bezeichnet sie treffend als Quark und schreibt anschliessend, es gebe «ungezählte Beispiele für ähnliche Reden und Aufsätze, die teils von bescheidenen Pastoren, teils von anerkannten Persönlichkeiten des deutschen Protestantismus verfasst und verbrochen wurden und in denen der Kriegsbeginn enthusiastisch als ein göttliches Geschehen gefeiert und mit Pfingsten verglichen wurde».

Die Besprechung ist, wie alles von Schoch, in gediegen kritischem Geiste abgefasst. Bloss in einem, und zwar im wichtigsten Punkt versagt dieser Geist. Schoch meint, es habe in der deutschen Kriegspredigt die Demut gefehlt, «die sich unter die Unbequemlichkeit beugt, einen Bibeltext nicht nach dem eigenen Herzen, sondern nach seinem wirklichen Sinn auszulegen». Aber mit keinem Wort spricht er davon, dass es eine Menge Bibeltexte gibt, deren wirklicher Sinn mutatis mutandis durchaus nach dem eigenen Herzen der kritisierten Prediger ist. Ich denke an den Kriegsgott Jahwe des Alten Testaments und die angeblich von ihm selber befohlenen, von seinem «Geist» befeuerten Ausrottungsfeldzüge. Die alttestamentlichen Israeliten betrachteten ihre Feinde grundsätzlich als Gottes Feinde, die eben als solche vernichtet werden mussten (Richter 5, 31; 1. Sam. 30, 26). «Doch in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott, zu eigen geben wird, sollst du nichts am Leben lassen, was Atem hat, sondern den Bann sollst du an ihnen vollstrecken, an den Hethitern, Amoritern, Kanaanitern, Pheresitern, Hewitern und Jebusitern, wie dir der Herr, dein Gott, geboten hat, auf dass sie euch nicht lehren, all ihre Greuel nachzuahmen, die sie zu Ehren ihrer Götter verübt haben, und dass ihr euch an dem Herrn, eurem Gott, nicht versündiget» (5. Mose 20, 16-18). Das ist eine von etwa sechzig Bibelstellen,